



Gemeinde St. Georgen am Kreischberg

8861 St. Georgen 45, Tel.: 03537/221
gde@st-georgen-kreischberg.gv.at
www.st-georgen-kreischberg.steiermark.at



St. Georgen am Kreischberg, 16.10.2018

GZ: 92-Fewo/VO-2018

Kundmachung

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen am Kreischberg hat in seiner Sitzung vom 18.09.2018 nachstehenden Beschluss gefasst:

Die gemäß § 9a Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG) 1980 zu entrichtende Abgabe wird für die gesamte Gemeinde gemäß § 9b Abs 3 NFWAG wie folgt für jede abgeschlossene Wohneinheit festgesetzt:

a)	Bei einer Nutzfläche bis zu 30 m ²	€ 200,--
b)	Bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 70 m ²	€ 270,--
c)	Bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m ² bis 100 m ²	€ 340,--
d)	Bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m ²	€ 400,--

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin:


Cäcilia Spreitzer



Angeschlagen:	16.10.2018
Abgenommen:	